

Zuständig: Bürgermeisterin
Verfasser: Voß, Karola



Ahaus, 21.06.2024

Beratungsfolge

Rat

02.07.2024 TOP Ö

4

Beratungsgegenstand

Wahl eines Beigeordneten

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt Herrn Marco Schröder zum Beigeordneten für den Vorstandsbereich III der Stadtverwaltung Ahaus. Die Wahlzeit von acht Jahren beginnt am 01. Dezember 2024.

Der Beigeordnete wird in die Besoldungsgruppe A16 LBesG NRW eingewiesen. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach § 5 Eingruppierungsverordnung NRW gewährt.

Sachdarstellung

Die Stelle des Beigeordneten im Vorstandsbereich III der Stadt Ahaus wird zum 1. Dezember 2024 vakant. Zu diesem Zeitpunkt endet die achtjährige Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 die öffentliche Ausschreibung der Stelle beschlossen.

Nach § 71 Abs. 1 GO NRW werden Beigeordnete vom Rat aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung auf die Dauer von 8 Jahren gewählt. Sie müssen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Die zu besetzende Stelle des Beigeordneten wurde in der Münsterlandzeitung und münsterlandweit in den Westfälischen Nachrichten veröffentlicht. Darüber hinaus wurde die Stellenausschreibung online in der Jobbörse der Agentur für Arbeit, auf www.karriere.nrw.de, den Jobportalen karriere.nrw.de, Interamt, Indeed, Stepstone und kimeta sowie auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen der Stadt Ahaus öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt gingen 26 Bewerbungen ein. Alle Ratsmitglieder haben eine detaillierte Übersicht der eingegangenen Bewerbungen erhalten und hatten die Gelegenheit, diese einzusehen. Nachdem die Fraktionen, die Bürgermeisterin sowie die Beigeordneten Benning und Hammwöhner am 12. und 13. Juni 2024 mit sechs Bewerberinnen und Bewerber Vorstellungsgespräche geführt haben, wird sich nach Abstimmung Herr Schröder in der Ratssitzung vorstellen und zur Wahl stellen.

Die Wahl findet in öffentlicher Sitzung statt. Nach § 50 Abs. 2 GO NRW erfolgt die Wahl durch offene Abstimmung, sofern niemand widerspricht, ansonsten durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Ungültige Stimmen und Enthaltungen zählen bei der Bestimmung der Mehrheit nicht mit.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (EingrVO) vom 9.2.1979, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2023 (GV. NRW. S. 486), werden Beigeordnete, die nicht die Funktion des allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin übernehmen, bei einer Gemeindegröße von 40.001 bis 60.000 Einwohner in die Besoldungsgruppe A16/ B2 eingruppiert.

Das statistische Landesamt -IT.NRW - weist in seiner aktuellen Bevölkerungsstatistik für die Stadt Ahaus zum 31. Dezember 2023 40.580 Einwohner aus. Maßgeblich ist die amtliche Bevölkerungszahl am Tag der faktischen Eingruppierung.

Unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben darf die Höchstbesoldungsgruppe für das Amt nur in Anspruch genommen werden, wenn die Einwohnerzahl die Mitte zwischen der unteren und der oberen Grenze der Größenklasse nach der Tabelle des Absatzes 3 überschreitet. Somit ist die Voraussetzung für eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A16 gegeben. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 5 EingrVO (z.Zt. 411,02 Euro).

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Die Stelle ist im Stellenplan ausgewiesen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan im Budget 01.06 zur Verfügung.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

keine

Anlagen

keine